

# **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstellplätze in Bad Schwartau**

## **I. Allgemeines**

Die Stadt Bad Schwartau betreibt auf der Stellplatzanlage „Riesebusch“ eine Wohnmobilstellplatzanlage mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Der Stellplatz befindet sich an einem Wasserschutzgebiet, ist befestigt ausgebaut und verfügt über Stromanschlussmöglichkeiten in Form von 15 Steckdosen.

Es wird eine Station zur Versorgung mit Frischwasser und eine Station zur Entsorgung von Schmutzwasser vorgehalten. Die Entsorgung erfolgt über zwei getrennte Systeme (Schmutzwasser + Fäkalien).

Der Platz ist ein öffentlicher Parkplatz im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig verwahrt werden.

## **II. Nutzung, Öffnungszeit, Aufenthaltsdauer**

1. Der Stellplatz ist nur für Wohnmobil -Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben.
2. Nicht zugelassen sind: PKW, Wohnwagen, Anhänger insbesondere Verkaufsanhänger, Zelte, Fahrzeuge die sich in nicht verkehrs- und betriebsbereitem Zustand befinden.
3. Beim Parken sind die Markierungen zu beachten.
4. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Flüssigkeiten wie Öl, Brems- und Kühlflüssigkeiten austreten.
5. Die Öffnungszeit ist ganzjährig, außer bei angekündigten Veranstaltungen.
6. Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 72 Stunden begrenzt und soll vorwiegend zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugführers dienen.
7. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

### III. Benutzungsentgelt

1. Für die Benutzung des Platzes erhebt die Stadt Bad Schwartau folgende Benutzungsentgelte:

Stellplatz      5,00 Euro / 24 Stunden ..... bis 3 Std. 2,00 €  
Strom            1,00 Euro / 8 Stunden  
Frischwasser 1,00 Euro / 10 Minuten

2. Die Entgeltspflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Das Benutzungsentgelt ist am Parkscheinautomaten zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

### IV. Ordnung und Sauberkeit

1. Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Benutzer und Benutzerinnen. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
3. Campingähnliches Verhalten ist zu unterlassen. Es ist daher untersagt, auf dem Platz offenes Feuer zu entzünden oder zu grillen sowie Vorzelte oder Tische und Stühle aufzustellen. Kurzzeitiges Aufstellen zur Einnahme von Mahlzeiten ist, soweit andere Benutzer und Benutzerinnen nicht beeinträchtigt werden, zulässig. Anschließend sind die Gegenstände unverzüglich wieder zu entfernen.
4. Die Nutzung von motorbetriebenen Stromerzeugern (Aggregaten) in und am Fahrzeug ist nicht zugelassen.
5. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind Lärm verursachende Aktivitäten untersagt.
6. Hunde sind auf dem Platzgelände anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Im gesamten Platzbereich ist untersagt:
  - das unnötige Laufenlassen von Motoren,
  - das Reparieren oder Waschen der Fahrzeuge,
  - das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen.
8. Gewerbliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.
9. Der Wohnmobilstellplatz ist nach Benutzung sauber zu verlassen.

10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wobei kein Ersatz oder Schadensersatzanspruch besteht.

## **V. Hausrecht**

Das Hausrecht auf dem Platz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung beauftragten Personen des Ordnungsamtes aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung Platzverweise auszusprechen und Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die Benutzer und Benutzerinnen haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

## **VI. Sonstiges**

Genauere Angaben zum Standort, Notrufe und touristische Informationen erhalten Sie im Aushang der Info-Tafel oder auf der Homepage der Stadt Bad Schwartau unter [www.bad-schwartau.de](http://www.bad-schwartau.de).

Bad Schwartau, den 23. November 2012

gez. Gerd Schuberth

Bürgermeister